

Sitzung der Fachgruppe Sortiment

Der Fachgruppenleiter, Berufskamerad Heinrich Hof-Köln konnte bei Eröffnung der Sitzung feststellen, daß diese außerordentlich stark besucht war.

Er behandelte zu Beginn seiner Ausführungen die Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 133 und bemerkte, daß diese für den Sortimentbuchhandel besondere Bedeutung besitze, denn durch die Ausschaltung der anonymen Betriebe wäre es möglich, die Leistung des einzelnen Buchhändlers stärker denn bisher durchzusetzen.

Zur Wirtschaftslage führte der Fachgruppenleiter aus, daß er sich freue, eine wesentliche Umsatzsteigerung feststellen zu können. Er sei der Überzeugung, daß diese Zunahme weiterhin anhalten werde, zumal durch den Erlaß der Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 134 dem Sortiment neue bedeutende Aufgaben erwachsen.

Hieran anschließend behandelte Herr Hof u. a. die erste Sortiment-Arbeitswoche. Er betonte, daß diese Arbeitswoche für alle Teilnehmer ein außerordentlich starkes Erlebnis gewesen sei und gab bekannt, daß der Leiter des Deutschen Buchhandels wünsche, alle Sortimenter möchten im Laufe der Zeit an solchen Arbeitswochen teilnehmen.

Von dem Fachgruppenleiter wurde dann der Reichsberufswettkampf behandelt. Er forderte die Sortimenter auf, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß der Buchhandel stärker beim Reichsberufswettkampf vertreten sei.

Zu den Geschäftsgrundlagen bemerkte der Fachgruppenleiter, daß die Förderung des Buchhandels durch staatliche Stellen und die Reichsschrifttumskammer den Sortimenter nicht von der Pflicht entbinde, für eine sorgfältige Beratung des Kunden einzutreten. Es sei unmöglich, schon die jüngsten Lehrlinge zur Bedienung heranzuziehen. Jeder Buchhändler müsse, wenn er nicht persönlich den Kunden empfangen könne, seine erfahrensten Mitarbeiter heranziehen. Der Fachgruppenleiter erteilte dann dem

Leiter der Arbeitsgemeinschaft der am Schulbuchhandel interessierten Sortimenter, Herrn Martin Riegel, das Wort. Dieser berichtete den anwesenden Sortimentern über die Tätigkeit der neuen Arbeitsgemeinschaft. Er behandelte eingehend alle Wünsche, die das Sortiment beim Vertrieb von Schulbüchern hat.

Der Fachgruppenleiter dankte Herrn Riegel für seine große Mühewaltung und bat dann den Leiter der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Sortimenter, Herrn Hans Ferdinand Schulz, zu den anwesenden Berufskameraden zu sprechen. Dieser unterrichtete das Sortiment über die bisher geleistete Arbeit seiner Arbeitsgemeinschaft und kennzeichnete die noch zu bereinigenden Schwierigkeiten.

Nach Herrn Schulz, dem ebenfalls von dem Fachgruppenleiter für seinen Einsatz wärmstens gedankt wurde, ergriff Herr Albert Diederich in seiner Eigenschaft als Amtsträger des Börsenvereins das Wort. Er berichtete dem Buchhandel umfassend über die Behandlung verschiedener Berufsfragen. Seine Ausführungen wurden sehr beachtet.

Über die Bedeutung der Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 134 und den Weg, der bis zu deren Veröffentlichung durchschritten werden mußte, sprach dann der Referent der Abteilung III der Reichsschrifttumskammer Willi Franke. Anschließend wurde noch ein von Herrn Theodor Zeiser dem Börsenverein zugeleiteter Antrag besprochen.

Ferner behandelte Herr Erpf-Stuttgart die Frage der einheitlichen Festsetzung des »Freien Nachmittags« für die Mitarbeiter des Buchhandels.

Mit den Schlußworten führte der Fachgruppenleiter aus, daß in Deutschland der Glaube an die eigene Leistung immer zum Erfolg geführt habe. Er stelle fest, daß die deutschen Sortimenter diesen guten Glauben für die Zukunft ihres Berufes haben und ihnen daher der Erfolg sicher sein müsse.

*

Fachschaft Zwischenhandel

Bericht über die Sitzung der Fachgruppe Großbuchhandel und Großantiquariat

Am Freitag, dem 5. Mai, fand im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehause eine Sitzung der Fachgruppe Großbuchhandel und Großantiquariat statt, die von dem Fachgruppenleiter, Herrn Walther Frey-Berlin, geleitet wurde. Dieser richtete zunächst einen Appell an die Angehörigen seiner Fachgruppe, doch die Bedeutungen dieser Sitzungen zu erkennen und die Teilnahme stets unbedingt zu ermöglichen. Es müsse als Mitgliedspflicht angesehen werden, zu diesen Veranstaltungen der Fachgruppe zu erscheinen. Herr Frey gab einen ausführlichen Tätigkeitsbericht, der den Mitgliedern noch im Druck zur Verfügung gestellt werden wird. Der Fachgruppenleiter berichtete sodann über die Frage der Verlängerung der Gründungssperre für Buchgroßhandlungen und Kommissions-Buchhandlungen (Ämtliche Bekanntmachung Nr. 123 vom 10. Januar 1938), die zunächst bis zum 30. September 1939 wirksam ist. Die Anwesenden sprachen sich für eine Verlängerung dieser Gründungs- und Angliederungssperre aus. Es kam zum Ausdruck, daß bei dem Großbuchhandel schon seit längerer Zeit eine Überfetzung festzustellen sei. Einer ausdrücklichen Klärung bedürfen auch die Betätigung der Verlagsvertreter als Zwischenhändler und die Betreibung des Zwischenhandels im Verlag selbst. Besondere Beachtung verdiene auch das Verhältnis zwischen Rabatt und Güte des Schrifttums. Das Schrifttum, das zu den günstigsten Bedingungen im Handel vertrieben wird, sei nicht immer das Schrifttum, das unter rein kulturellen Gesichtspunkten zu fördern sei. Der Grossist ist aber darauf angewiesen,

gutes Schrifttum zu vertreiben. Aus den Kreisen der Anwesenden wurde der Vorschlag eingebracht, monatlich Listen der Bücher herauszugeben, die den Grossisten zu empfehlen wären, um sich besonders für sie einzusetzen. Der Großbuchhandel bedarf einer derartigen Empfehlung, da es ihm bei 2000 und mehr Neuerscheinungen unmöglich sei, sämtliche Neuerscheinungen selbst auf ihren Inhalt zu prüfen. Es wurden Stimmen laut, daß die Lage des Großbuchhandels und des Großantiquariats in Berlin zwar nicht mißlich sei, aber doch von einem um die Existenz kämpfenden Wettbewerb gesprochen werden müsse. In diesem Zusammenhange wurden unzweckmäßige Sonderangebote von Verlegern erwähnt. Die Aufmerksamkeit erregte auch der Umstand, daß der leichte Roman sich teilweise neuerdings von der Buchform abgewandt habe und in Heftform zum Einzelpreis von RM —,20 bis —,25 erscheine. Diese Ausgaben werden in sehr hoher Auflage hergestellt. Mit Rücksicht auf die Periodizität des Erscheinens fallen sie zugleich in den Zuständigkeitsbereich der Reichspressenkammer. Hierbei ergeben sich zahlreiche Grenzfälle zu dem sachlichen Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer. Bei einer Produktion von mehreren 100 000 Stück wöchentlich bilden diese Romanzeitschriften eine starke Konkurrenz für die Leihbüchereien. Der Fachgruppenleiter konnte nicht umhin, gegen diese Wochenromane kulturelle Bedenken zu erheben und als Forderung aufzustellen, daß auch in diesen Leserkreisen für das gute Buch geworben werden müßte. Im Anschluß daran beschäftigte man sich mit Nachwuchsfragen.